

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann (Zwickau), Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014  
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 15  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 im Bereich „Allgemeine Bewilligungen“ (15 02) wird ein neuer Titel – Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung – mit einem Ansatz von 500 Mio. Euro eingefügt.

Berlin, den 23. Juni 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Grundanliegen der pharmazeutischen Industrie ist es, Produkte herzustellen, deren Vermarktung finanziellen Gewinn verspricht. Arzneimittel, die nur von sehr wenigen Menschen benötigt werden oder für die es kaum eine finanzkräftige Käuferschicht gibt, versprechen nur geringen Umsatz. Da die Pharmaforschung vorwiegend auf die Vermarktbarkeit ausgerichtet ist, wird von den Pharmakonzernen wegen der geringen Profitaussichten unter anderem auf dem Gebiet der Therapien gegen seltene Erkrankungen, aber auch zu armutsassoziierten Krankheiten zu wenig Forschung betrieben.

Ansätze von Kooperationen öffentlicher Träger mit privaten Unternehmen lösen die grundsätzlichen Struktur- und Finanzierungsprobleme in der klinischen Forschung nicht. Oft führen Public Private Partnerships oder Produktentwicklungspartnerschaften zwar dazu, dass vernachlässigte Gebiete unterstützt durch öffentliche Geldmittel überhaupt beforscht werden können, aber eventuell im Zusammenhang mit dieser Forschung gewonnene Patente fließen in der Regel dem privaten Partnerunternehmen zu.

Indem 500 Mio. Euro jährlich als Anschubfinanzierung für eine nichtkommerzielle Pharmaforschung bereitgestellt werden, kann die Ausrichtung der Forschung am Patientenwohl überhaupt umgesetzt werden.

